GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2018/HOL/504**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**26.04.2018**
	Wiedervorlage:	

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz1 KV M-V

Fachdienst II
Roll, Sabine

Beratungsfolge	**18.07.2018**	**Gemeindevertretung Holthusen**

Sach- und Rechtslage:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31.Dezember 2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.363.422,83 EUR
Das Jahresergebnis beträgt vor Veränderung der Rücklagen	-23.645,87 EUR
Der Ergebnisvortrag beträgt inkl. Jahresergebnis nach Rücklagen	350.306,13 EUR
Der Liquiditätsbestand beträgt zum 31.12.2016	379.399,12 EUR

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt, nicht aber im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2016 i.d.F. 01.03.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2016 i.d.F. vom 01.03.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)